



Stadt Nienburg / Weser
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 5/032/2013

öffentlich

Datum: 29.10.2013

Produkt: 5050 Kindertagesbetreuung

Bildung, Soziales und Sport

Auskunft erteilt: Frau Anke Dittrich

Beratungsfolge:

Datum:

12.11.2013
02.12.2013

Gremium:

Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport
Verwaltungsausschuss

Sachbetreff:

Vertretungskraft in den Kindertagesstätten der Lebenshilfe Nienburg gGmbH

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Lebenshilfe Nienburg gGmbH auf einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 37.000 € jährlich für eine Vertretungskraft in den Kindertagesstätten der Lebenshilfe gGmbH wird nicht stattgegeben.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 14.10.2013 hat die Lebenshilfe Nienburg gGmbH einen jährlichen Personalkostenzuschuss in Höhe von 37.000 € für eine Vollzeitstelle als Vertretungskraft in den Kindertagesstätten der Lebenshilfe gGmbH (Löwenzahn und Kleine Krähe) bei Urlaub und Erkrankung von Gruppenpersonal beantragt.

Für die Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft wurde am 06.05.2013 durch den Verwaltungsausschuss folgender Beschluss gefasst:

„Zur Verbesserung der Vertretungssituation in den ev.-luth. Kindertagesstätten in Nienburg/Weser werden vorbehaltlich einer noch zu treffenden haushaltsrechtlichen Regelung im Haushalt 2014 Personalkosten für 3,5 Fachkräfte als Vertretungskräfte ab dem 01.01.2014 gewährt.“

Die Lebenshilfe betreibt in der Kindertagesstätte Löwenzahn 2 Integrationsgruppen und 1 Krippengruppe und in der Kindertagesstätte Kleine Krähe 1 Regelgruppe und 1 Krippengruppe.

Anders als bei den privaten Einrichtungen (Villa Kunterbunt und Waldorfkindergarten), die in der Bezuschussung direkt von den kirchlichen Kindertagesstätten abhängig sind (sie erhalten den durchschnittlichen Betreuungsstundensatz der kirchlichen Einrichtungen), hat die Lebenshilfe eine Leistung zu von ihr benannten Kosten angeboten. Hierzu wurde der Stadt ein Angebot vorgelegt, dass die Kosten für diese Leistungen in Form einer Vollkostenkalkulation enthält. Die entsprechenden Kostenkalkulationen wurden auf Wunsch der Stadt im Juli nochmals durch die Lebenshilfe aktualisiert. Aus Sicht der Verwaltung sind hiermit alle Kosten gedeckt. Für den Krippenbereich enthält die Kalkulation sogar extra eine Position „Vertretung Urlaub/Erkrankung“.

Da die Bezuschussung an die Lebenshilfe im Vergleich zu den anderen Einrichtungen auf einer ganz anderen Basis erfolgt (Angebot der Lebenshilfe mit eigener Kostenkalkulation), kann ein Vergleich und eine Abhängigkeit von kirchlichen und anderen Trägern aus Sicht der Verwaltung hier nicht erfolgen.

Anlagen:

Antrag Lebenshilfe vom 14.10.2013